

**Antrag um Förderung für:
Miete des Geschirrmobils bei Veranstaltungen
(Auf- und Abbau sowie 4 Geschirr- oder Gläserbehälter ihrer Wahl)**

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

(Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Förderungswerber*in:

| | |
|---|---|
| Name/Verein/Organisation/Initiative/Schule/Hort/Kindergarten * | Name Kontaktperson * |
| | Geburtsdatum (TTMMJJ): männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> |
| Vereinsregister-Nr. * | Vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| ① Als Förderungswerber*in ist ausschließlich der*die Adressat*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben. | |

Adresse

| | | |
|----------|-------|-------|
| Straße * | PLZ * | Ort * |
|----------|-------|-------|

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:

| | |
|----------------|---------------|
| E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
|----------------|---------------|

Bankverbindung

| | |
|---|--------|
| Bankinstitut * | IBAN * |
| ① Der*Die Kontoinhaber*in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen. | |

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php, verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsantrag vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderantrag) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

| Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.) | Förderung | Höhe der beantragten Förderung | Status des Förderantrags | | | Datum der genehmigten Förderung | De-minimis- Beihilfe ¹⁾ | |
|---|-----------|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| | | | Antrag geplant | Antrag eingebracht | genehmigte Förderhöhe | | Ja | Nein |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

¹⁾ De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

- ① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

| | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind: (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich) |
| Beilage 1 | <input type="checkbox"/> Rechnung (nicht älter als 1 Jahr) |
| Beilage 2 | <input type="checkbox"/> Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – <i>keine Screenshots; Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein</i> |

_____, _____
Ort Datum Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der
Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

Informationen zum Datenschutz:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe (z.B. Geschäftsführer*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail datenschutz@mag.linz.at

Anmerkung: Mit diesem Formular können Sie um Förderungen für bis zu **zwei** Veranstaltungen im laufenden Kalenderjahr ansuchen.

Erste Veranstaltung: Kurzbeschreibung: *

| | |
|--------------------------|--|
| Art der Veranstaltung | <input type="checkbox"/> Fest: <input type="checkbox"/> Sonstige Veranstaltung: Datum: |
| Veranstaltungsort | _____, _____ Linz Straße, Nr. PLZ |
| Miete des Geschirrmobils | Mietdauer: _____ Tag/e |

Zweite Veranstaltung: Kurzbeschreibung: *

| | |
|----------------------------------|--|
| Art der Veranstaltung | <input type="checkbox"/> Fest: <input type="checkbox"/> Sonstige Veranstaltung: Datum: |
| Veranstaltungsort | _____, _____ Linz Straße, Nr. PLZ |
| Miete des G eschirrmobils | Mietdauer: _____ Tag/e |

Erläuterungen für die Förderung von der Miete des Geschirrmobils für Veranstaltungen

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz unterstützt Linzer Vereine, Organisationen, Initiativen, Schulen, Horte, Kindergärten usw. bei der Miete des Geschirrmobils für Veranstaltungen.

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Vereine (wie zum Beispiel Sportvereine)
- Gemeinnützige Organisationen
- Gemeinnützige Initiativen
- Pfarren
- Natürliche und juristische Personen die ein Hort-, Kindergarten-, Schul- oder Hochschulfest veranstalten

Förderungsvoraussetzungen

- Veranstaltungsort muss im Linzer Stadtgebiet sein.
- Bei Veranstaltungen ist ausschließlich das Geschirrmobil bzw. Mehrweggeschirr zu nutzen (kein Einweggeschirr oder -besteck). Getränke sind in Mehrweggebinden (z.B. Fässer oder Pfandflaschen) anzuschaffen.
- Die Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

Förderungshöhen

Bei Nutzung des Geschirrmobiles wird die gesamte Miete (Preise inkl. Auf- und Abbau) und die Nutzung von max. 4 Geschirr- oder Gläserbehältern nach Wahl gefördert.

Jede weitere Miete eines Geschirr- und/oder Gläserbehälters sowie Ersatzleistungen für Bruch oder Verlust werden nicht gefördert.

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
 - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
 - Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildauschnitte werden nicht akzeptiert. Der*die Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein.
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz senden

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.